

Deutsches Pfarrerblatt

Verbandsblatt der deutschen evangelischen Pfarrervereine
und der Vereinigung preussischer Pfarrervereine

Verbandsvorsitzender: Präses Eup. D. Rodette, Schwelm in Westfalen. — Stellvertretender Vorsitzender: Stadtpfarrer i. R. Schnizer, Mergentheim, Württemberg. —
Verbandschriftführer: Pfarrer Ropp, Ruhdorf bei Prigwall. — Verbandsstellenführer: Kirchenrat D. Arper, Eisenach, Postfachkonto Erfurt 8790. Zahlungen für den
Verband deutscher evangelischer Pfarrervereine auf dieses Konto. — Vorsitzender der Vereinigung preussischer Pfarrervereine: Eup. D. Dr. Schäfer, Remscheid, Rheinland.
Kassenführer: Hr. Meyer, Berlin NO. 18, Landsbergerstr. 9, Postfachkonto Berlin 142844. Zahlungen für die Vereinigung preussischer Pfarrervereine auf dieses Konto. — Ver-
bandsauschuß fürs Pfarrerblatt: Präses D. Rodette, D. Arper, D. Dr. Schäfer, und die beiden Schriftleiter.
Schriftleitung des Deutschen Pfarrerblattes: D. Wahl, Pfarrer i. R., Essen-Süd, Raminenbergstraße 41, in Verbindung mit Pfarrer Ropp, Ruhdorf bei Prigwall. — Verlag:
Verband der deutschen evangelischen Pfarrervereine und der Vereinigung preussischer Pfarrervereine. — Anzeigenannahme, Druck und Versand: Essener Druckerei Gemeinwohl, GmbH,
Essen-Süd, Raminenbergstraße 41, Fernsprecher 25454/55, Postfach Essen 7975. — Erscheint wöchentlich Dienstags. — Schluß der Anzeigenannahme Mittwochs vorher. — Bestellungen
bei allen Postämtern zum monatlichen Preise von einer Reichsmark zuzüglich Postgelde.

Nummer 17

29. April 1930 / 34. Jahrgang

Postort Essen

Inhalt: Selig sind, die nicht sehen und doch glauben. — Das Richteramt der dialektischen Theologie und die Arbeit der Kirche. — Kirchengesetz
betreffend die Versekung von Geistlichen. — Freidenkmethode gegen die Kirche. — Aus den Pfarrervereinen: Orgelweihe der deutschen
evangelischen Kirche in Rom. — Brandenburgischer Pfarrerverein. — Gauverband der Niederlausitzer Pfarrervereine. — Tagungen. —
Verschiedenes: Deutscher Frühling. — Bilder zur Apostelgeschichte. — Noch einmal: Unsere Amtskleidung. — Neue Filmbänder für die Ge-
meindarbeit. — Zur Beachtung für die Amtsbrüder! — Christliches Hospiz in Ewinemünde. — Bücher und Zeitschriften. — Anzeigen.

Selig sind, die nicht sehen und doch glauben.

Das Leben ist nicht nur ein Kampf ums Dasein, es ist auch ein Kampf ums Dortsein, ein Kampf um die Seligkeit, und darum ist es ein Kampf um den Glauben. Das liegt in dem Wort: Selig sind, die nicht sehen und doch glauben. Dies „doch“ ist ein scharfer Widerspruch, ein heiliger Protest. Es redet von einem Ringen und Kämpfen der Seele mit allen den feindlichen Mächten, die uns schaden wollen und am liebsten von der Liebe Gottes uns scheiden möchten. Dies „doch“ ist wie ein flammendes Nein gegen Unglauben und Zweifel, gegen die böse Welt und das schwankende Herz.

Conrad.

Das Richteramt der dialektischen Theologie und die Arbeit der Kirche.

Von Professor D. Schneider, Berlin.

Selten ist ein literarischer Angriff so völlig verunglückt, wie der, welcher von Professor Barth im 1. Heft 1930 der Zeitschrift „Zwischen den Zeiten“ unter dem zornigen Titel: „Quousque tandem“ geschrieben wurde. Und doch ist es gut, daß er kam. Auch wenn man alle Einseitigkeit und Unorientiertheit der Sachlage, alle nervöse Unruhe und Selbstsicherheit des Urteils abstreicht — es bleibt doch ein beachtliches Moment der Zeitlage dafür, wie von seiten einer abstrakten, dogmatisierenden Theologie, die fast zur Scholastik zu werden droht, das beurteilt wird, was wir uns seit Jahrzehnten im „Kirchlichen Jahrbuch“ bemühen, in seinen Zusammenhängen, in seinem Ablauf und in seinen Störungen, in seinen Erfolgen und in seinen Enttäuschungen zur Darstellung zu bringen — die „Arbeit der Kirche“. Darum geht es doch schließlich. Deshalb fanden Barths Aufstellungen, auf der Generalsynode der altpreussischen Landeskirche ausgiebige Erwähnung und energische, zum Teil ironische Zurückweisung. Es war ja doch nur ein Zufall, etwas Beiläufiges, daß Professor Barth ausging von den Sätzen, mit denen wir im „Kirchlichen Jahrbuch“ 1929 das Kapitel „Kirchliche Zeitlage“ eingeleitet haben, um sie in Grund und Boden zu verdammen. Er hätte ebensogut von andern kirchlichen Zeitberichten ausgehen können. Aber die Tatsache, daß das den Brüdern im Amt zumeist bekannte „Kirchliche Jahrbuch“ der Ausgangspunkt dieser Polemik sein mußte, und die — wir möchten fast sagen — gewollte Art, wie das dort Gesagte mißverstanden worden ist, zwingt mich auch persönlich zur Einrede und Klarstellung, nachdem ich ein Vierteljahr lang geschwiegen und gewartet habe, ob Professor Barth zu den

vielseitigen Abweisungen seiner Philippica, auch in der kirchlichen Presse, etwas erwidern werde. Der persönlich Angegriffene, dessen Sätze Barth zum Sprungbrett seiner Angriffe gedient haben, darf doch an dieser Stelle angesichts der deutschen Pfarrerschaft nicht völlig schweigen, wiewohl schon Dr. Koch, Soest, mit seinem „Offenen Brief“ an B. (in Nr. 8) und Dr. Veller, Mainz, in treffenden Bedenken (in Nr. 12) Barth sehr begründete Vorhaltungen gemacht haben, aus dem berechtigten Gefühl des Gemeindepfarrers heraus: nostra res agitur.

Alles, was die Kirche tut an zeitgemäßer Arbeit, ist — außer der Wortverkündigung — vor Barths Augen verdammlicher Synergismus; jede Erwähnung dieser Arbeit unchristliche Hoffart, und die zur Ueberschätzung führende Organisation dieser Arbeit eine „latilinarische Verschwörung gegen die Substanz der Kirche“. Das sind starke Worte, vorgebracht im Ton der vermeintlichen Ueberlegenheit, Mahnworte eines Bußpredigers der Kirche, die ja jetzt nicht selten sind im Lande. Zunächst etwas Formales. Auch die Reformierte Kirchen-Zeitung, die sich redliche Mühe gibt, Barths Aufstellungen zu „würdigen“, gesteht zu (Nr. 16): „Bei aller Zustimmung kommen wir nicht daran vorbei, daß der Artikel von Barth gerade in der Form, wie er geschrieben wurde, vielleicht mehr schadete als nützte. Er ist von einem geradezu leidenschaftlichen Ingrimm durchzogen, der wohl schon eine andere Note bekommen hätte, wenn der Verfasser sich nicht auf eine sekundäre Quelle beschränkt hätte“. Das ist sehr vorsichtig gesagt. Wir dürfen hier wohl etwas deutlicher reden.

Es dürfte doch wohl einzigartig sein, daß ein Akademiker, ein Professor der Theologie, der eben gewollten Zornes und zornigen Willens eine Philippica zu schreiben sich anschickt, sich nicht einmal die Mühe macht, das in Urschrift zu lesen, wogegen er streitet, sondern sich begnügt, von seinem Gegner zu sagen: er „sollte“ das und das geschrieben haben. Das war bislang nicht wissenschaftlicher Brauch, so leicht fertig zu sein mit einer Widerrede. Es wird auch durch Professor Barth, trotz seiner Autorität, nicht heimlich werden in der aula academica.

Es darf auch angenommen werden, daß der trotz Psalm 141, 15 fest gefaßte und redlich durchgeführte Vorsatz „groß“ zu werden, ja persönlich ausfällig zu reden, die für akademische Kreise (und nicht nur für diese) übliche Gepflogenheit, eine gewisse Gehaltenheit auch in der Polemik zu bewahren, nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Ausdrücke wie: „S. und Seinesgleichen“, „Greuel der Sprache“, „breites Behagen“, „elende Phrase“, ans „Lästerliche streifende

Sicherheit" erinnern an die alte rabies theologorum, liegen aber doch wohl unter der Linie dessen, was man mit einem Fremdwort „Fairness" nennt. — Doch das sei hiermit erledigt. Wenn Professor Barth, wie Verfasser dieses, erst ein Stück Weges in die „Siebziger" hineingegangen sein wird — was Gott ihm geben wolle — wird er nicht mehr so heißblütig und unbedacht schreiben.

Doch nun das Sachliche: „Arbeit der Kirche", was ist das? Gewiß sehr vielerlei, das aber doch alles auf einen Zielpunkt abgestellt ist. Wozu gibt es eine „Kirche" in der Welt — mag man darunter den coetus credentium verstehen oder die empirische Kirche? (B. scheint bei diesem Wort immer nur in echt dialektisch-abstrakter Art an ihren „Begriff" zu denken, und weniger auch an ihre geschichtlich gegebene und zeitlich bestimmte Gestaltung). Jedenfalls hat sie den Beruf, in der Menschenseele die Frage zu werden: was muß ich tun, daß ich selig werde?, und aus dem Evangelium heraus eine Antwort zu geben, die durch Buße zum Glauben führt. — Wir haben nicht das geringste einzuwenden — abgesehen von der Diktion — gegen die Erklärung Barths, die „Substanz der Kirche" sei die ihr gegebene Verheißung und der Glaube an diese Verheißung. Anstatt des echt dialektischen Ausdrucks „Substanz" möchten wir nur sagen: ihre Kraft, ihr Wesen und ihr Tröft ist allein die ihr gewordene Verheißung, und ihre Aufgabe, den Glauben daran zu wecken durch Wort und Tat. Darauf zielt in der Tat letzten Endes alles ab, was die Kirche zu tun hat. Sie hat, wie es General superintendent D. Dibelius treffend ausdrückt, das „Heroldsammt des Evangeliums" zu üben, nicht mehr und nicht weniger, dies aber ganz, ohne Abstriche und Zutaten, und das auf mancherlei Art. $\kappa\eta\rho\nu\mu\alpha$ ist im Sinne der Schrift doch wohl etwas mehr, als Sonntagspredigt, theologische Forschungsarbeit und dialektische Finesse. Es gehört zum $\kappa\eta\rho\nu\mu\alpha$ auch das redliche Bestreben und die fleißige Arbeit, den Hinderungen zu begegnen, die dem „Heroldsammt des Evangeliums im Wege stehen. Gewiß gibt es in dieser Linie Belange erster, zweiter und dritter Ordnung. B. sieht nur die ersteren. Mit Recht weist Präses D. Wolff in der Reformierten Kirchen-Zeitung (Nr. 15) zur Klarstellung darauf hin, warnt aber gleichzeitig vor dem ganz unbegründeten Verdacht Barths, als ob die, welche auf dem Gebiet der minderen Ordnungen arbeiten, die erste nicht wollten, sie unterschätzten oder gar mißachteten. Sie wollen nicht nur diese Dinge, die sie tun — das ist Barths fundamentaler Irrtum — sie wollen sie auch. Barths Einseitigkeit verwirft sie aus Prinzip, aus psychologisch leicht verständlicher Ausschließlichkeit. Spricht da nicht eine starke Ueberschätzung des rein intellektuell-dogmatisierenden, insonderheit seiner angeblich neuen Gedanken bezüglich sich sola fide mit? Alles, was auf diesen Arbeitsgebieten getan wird, ist ihm 1. opus operatum, 2. Eigendünkel und Selbststuhm, und darum 3. eine Sünde (katilinarische Verschwörung) gegen die „Substanz der Kirche". Aber davon könnte doch nur die Rede sein, wenn die auf diesen Gebieten Arbeitenden — und das sind doch unsere Brüder im Amt so ziemlich ohne Ausnahme — gar nicht begreifen könnten oder vergessen wollten, was der Zielpunkt der kirchlichen Arbeit ist. Ist das so? Wir halten es für eine Bekennung, die herausgehoben ist aus der professoralen Weltfremdheit eines zum Abstraktum gewordenen Akademikers. Ob wohl Barth jemals die Briefe: „Das Tagebuch eines Großstadtpfarrers (von J. in M., jetzt in B.) gelesen hat? Gewiß ist die Gefahr gegeben für vielbelastete Großstadtpfarrer, in der Arbeit minderer Ordnung stecken zu bleiben und die Hauptsache zurücktreten zu lassen. Ist das unvermeidbar? Muß das Primäre darum ungetan bleiben? Ist diese Arbeit darum verwerflich? Gewiß, ein redlicher Pfarrer ist in unseren Tagen ein geplagter Mann, der nur stark bleibt, wenn er das, was Barth die „Substanz der Kirche" nennt, zur Substanz seiner Seele und zum Ziel seines Wirkens gesetzt hat. Es ist sehr viel bequemer, auch lohnender und ruhmvoller, in den Augen der Welt die auf dem heute, besonders in der Großstadt so sterilen Felde Arbeitenden, ihrem harten Gemeindedienst und ihrem Schweiß zu überlassen, und sich in die Stille des Studierzimmers zurückzuziehen und mit dem Spaten der Spekulation vermeintlich verschüttete Wahrheiten wieder auszugraben, die viele in der Flucht der Zeiten halb vergessen hatten. Neu waren sie bei ihrer Wiederausgrabung

zwar nicht, aber doch beachtlich. Beachtlich, und nicht verächtlich, ist aber auch die Arbeit derer, die zwar nicht Theorien spinnen, aber im harten Tagesdienst ihrem Amt getreulich dienen.

Nicht nur von der gesteigerten Intensität des Gemeindedienstes soll hier geredet sein. Ja, es gab auch einmal in der Kirche eine Zeit, da man glaubte, mit der Predigt des Wortes und etwas Seelsorge auskommen zu können. Sie ist unwiederbringlich dahin. Wie vielgestaltig ist heute die kirchliche Arbeit! Soll man Schweigen gegenüber den Verleumdungen der Freigeister wider die Kirche, oder den Verzerrungen des Romanismus gegen alles, was evangelisch heißt? Wäre das dem Evangelium gemäß? Auch Jesus und Paulus haben die Forderung erhoben, sich verantworten zu dürfen. Soll es der Kirche nicht auch gestattet sein? Was soll hier die Einrede Barths, gerade unter der Feindschaft habe ja doch der Glaube die beste Gelegenheit, sich als Glaube zu bewähren und aufzurichten? Gewiß, das zeigt die Geschichte, aber reden hier nicht Tolstoi und Dostojewski? Wir möchten wohl wünschen, daß Barth als ein moderner Kierkegaard das auch von den Einreden gelten lassen möchte, die in den letzten beiden Jahren nicht gerade vereinzelt gegen sein System erhoben sind.

Die Kirchenkunde der Gegenwart hat sich zu einer eigenen Disziplin innerhalb der praktischen Theologie entwickelt. Sie hat sich immer wieder mit den neuzeitlichen Problemen der Soziologie und Demographie auseinanderzusetzen. Die Apologetik sucht und findet neue Formen, vor dem Zeitgeist die Botschaft des Evangeliums zu rechtfertigen, oder doch — wem dies zu viel gesagt sein sollte — wenigstens ihre Bestreitungen mit Erfolg zu bestreiten. Gewiß, das alles ist Vorhofsarbeit, ist sie deshalb unnötig? Die Wohlfahrtspflege der Kirche, die Volksmission — Gott sei hoch gedankt, daß sie da sind und arbeiten. Hat das mit der „Substanz der Kirche" nichts zu tun? Wollen sie nicht auch an ihrem Teil das „Heroldsammt des Evangeliums" ausrichten? Die zu großer Ausdehnung und Zielstrebigkeit ausgestaltete Pressearbeit, mit einem Wort — den ganzen Öffentlichkeitswillen der Kirche hat man doch nicht zum Renommieren geschaffen. Man braucht für das alles Spezialisten, kundige Leute, welche „die Zeit bei der Stirnlocke zu fassen wissen". Sind das nicht auch „Arbeiter im Weinberg des Herrn", selbst wenn sie das ganze Jahr keine Kanzel besteigen sollten? Unsere Synoden und Behörden — sind sie minderen Rechts in der Kirche, weil sie mit dem „Dienst am Heiligum" nur indirekt zu tun haben? Sie haben doch damit zu tun, und zwar in überaus verantwortlicher und bedeutungsvoller Art. Die Wirkung ihrer Tätigkeit übertrifft weit die in sich oft so widerspruchsvolle Arbeit der rein dogmatischen Forschung. All das Erwähnte — es wäre noch manches zu nennen — will doch dem Evangelium den Boden bereiten und Hinderungen seiner Wirksamkeit abtun. Da braucht nicht gleich vom „violetten Jahrhundert", von „verheerenden Pressezentralen", von „Marktbuden der Presse" und dergleichen geredet zu sein. Derartige verächtliche Ausdrücke verraten nur Unkenntnis und Weltfremdheit. Ich kenne sehr wohl die Gefahr der Vielgeschäftigkeit. Mit der nervösen Angst Barths vor dem Synergismus wird ihr gewiß nicht begegnet. Wir verstehen sehr wohl den Satz Barths: „Mir graut vor der Flut von Festreden, Festpredigten und Festspielen, die das Jahr 1930 mit tödlicher Sicherheit bringen wird". Wenn er aber fortfährt: „Sie werden nach menschlichem Ermessen mehr oder weniger alle auf den unerträglichen Ton von Professor Schneider und seinesgleichen gestimmt sein" — so möchten wir ihn bitten, einmal zu lesen, was im Kirchlichen Jahrbuch 1916, Seite 141/142 geschrieben ist. Er wird es zwar schwerlich tun, — abstrakte Theoretiker verachten doch das Kirchliche Jahrbuch, eben weil es von der nach ihrer Meinung so minderwertigen „Arbeit der Kirche" zu reden sich unterfängt. Aber vielleicht kann es und tut es einer oder der andere unserer Leser.

Möge Barth immerhin der Archimedes der Neuzeit bleiben, der im Sturm und Kampf der Tage die Hände breitet über die Gebilde seines Geistes: „noli turbare circulos meos".

* * *

Es darf mir an dieser Stelle noch gestattet sein, diejenigen Sätze im Kirchlichen Jahrbuch 1929 klar zu stellen, an welche Barth seine Kritik angehängt hat.

1. Zuerst das Wort vom Ablauf der kirchenpolitischen Lage: „Aus dem Engpaß sind wir heraus“.

Im Dezember 1918, unmittelbar nach dem politischen Umsturz, traten die beiden damaligen Kultusminister in Preußen, Ad. Hoffmann und Hänisch, in private, vertrauliche Beratungen mit Männern der Kirchenleitung, in denen leise vorgetastet und angedeutet wurde, daß der „Rat der Volksbeauftragten“ wahrscheinlich bald Veranlassung nehmen werde, die Religionsgesellschaften nicht mehr als Körperschaften des öffentlichen Rechts anzuerkennen, sondern sie auf das Vereinsrecht zu stellen, ihnen alle staatlichen Zuschüsse zu verweigern, das Steuerrecht ihnen zu nehmen, die Kirchengebäude zu konfiszieren (nur eine Berliner Kirche sollte davon ausgenommen und den Freireligiösen überwiesen werden) und dergleichen. Damit wäre in der Tat die äußere Fortexistenz der empirischen Kirche in Frage gestellt gewesen, wenngleich die Kirche als zeitlicher Schattenwurf des Reiches Gottes nicht gestorben wäre. Der oben an zweiter Stelle genannte Minister versprach, diese ultima ratio, die man damals in der Tat befürchten mußte, nach Kräften abzuwehren und hat sein Wort gehalten. Der Minister Ad. Hoffmann, der seinen Gewaltstreich durchzusetzen gedachte, ist darüber gestürzt.*) Nun vergleiche man damit die Lage, in der die Kirche sich seit Erlass der Reichsverfassung befindet, und besonders den Artikel 137 derselben.

Ende 1920 setzte der Preussische Landtag zur zeitweiligen Ausübung der bisher landesherrlichen Kirchengewalt 3 Minister in evangelicis ein (die sog. „Heiligen drei Könige“). Das geschah unter Beihilfe eines Professors der Theologie, um Schlimmeres zu verhüten. Aber freilich: eine Kompetenz dazu befah der Landtag überhaupt nicht, wie die Schriften von Senatspräsident Berner und Professor Bredt**) unwidersprechlich nachwiesen, denn die Rechte des Landesherrn über die Kirche waren keineswegs ein Annex der Staatsgewalt, und daher mit dem Erlöschen der Monarchie auch nicht an den Staat übergegangen. Man mußte das damals tragen. Wie anders ist die Lage heute! Die drei Minister sind verschwunden, ihre Kompetenz hat jetzt der Kirchensenat. Mit jenen widerkirchlichen Bindungen ist auch manches andere gefallen. Man denke sich doch einmal in jene Tage zurück — wie viel gesicherter und freier steht jetzt, ganz abgesehen von der anderweitigen inneren rechtlichen Entwicklung, unser Kirchenwesen da, als damals! Darf man nicht sagen: „Aus dem Engpaß sind wir heraus?“

2. Von der kirchlichen Zeitlage schrieben wir: Eins hat sich damals gezeigt, und eins hat sich bewährt: Gezeigt hat sich, daß der religiöse Gedanke — wir drücken uns absichtlich so unbestimmt aus — doch tiefer in der deutschen Volksseele verwurzelt war, als nach außen hin in die Erscheinung trat.“ Das hat nun Barth besonders erbittert. Er hat unter dem „religiösen Gedanken“ offenbar etwas ganz anderes verstanden, als wir meinten. Aber hier rächt sich seine Nachlässigkeit in der Benutzung der Quellen. Er hat das, was er hier sagt, einem ihm zufällig in die Hand gefallenen Pressebericht des Epd. entnommen, in dem der oben zwischen Gedankenstrichen stehende Satz fehlte. Wie unzutreffend hier Barths Einrede war, hat Hr. Koch, Soest, in Nr. 8 des Pfarrerblattes mit aller Deutlichkeit aufgezeigt. Das ist auch sofort von der Reformierten Kirchen-Zeitung bzw. ihrem (früheren) Schriftleiter bemerkt und moniert worden, und in Nr. 15 wird loyalerweise ausgeführt, daß durch diese Flüchtigkeit Barths und durch die „verfängliche Auslassung des Zwischenatzes im Bericht des Epd. die Meinung von Professor Schneider in ihr gerades Gegenteil verkehrt wurde“. Natürlich wissen wir, daß der „religiöse Gedanke“ noch lange kein christlicher Gedanke zu sein braucht. Barths Unterstellung wäre sofort ins Wasser gefallen, wenn er das gelesen hätte in unserem Bericht, was wenige Zeilen weiter steht:

*) Bredt. Neues evangelisches Kirchenrecht, Band 2, S. 107 ff. redet davon andeutend.

**) Berner. Das Kirchenregiment in der altpreussischen Landeskirche. Bredt: Die Rechte des summus episcopus.

„Der Untergrund der Zeitlage malt doch auch ein trübes Bild und muß es tun um der Wahrheit willen. Nichts wäre verhängnisvoller als der leichtherzige Optimismus, der sich vermessen wollte zu sagen: „wir haben es geschafft“.

3. Endlich: unser kurzes Wort: „Das heilige „Dennoch“ hat sich durchgesetzt“, hat nun den besondern Grimm Barths und seines Gefolgsmannes hervorgerufen. Ich weiß nicht, ob B. dabei etwa an die „Paradoxie des Glaubens“ gedacht hat. Vielleicht. Aber es wäre voreilig, mir diese Meinung zu unterstellen. Ich dachte einfach und schlicht an Ps. 46, 5. Luthers Lieblingspsalm von der festen Burg: „Dennoch soll die Stadt Gottes sein lustig bleiben“. Hat sich nicht Gottes schirmende Hand im letzten Jahrzehnt deutlich gezeigt? Darf wirklich der Trost „Matthäi am letzten“ unserer Zeit nicht mehr gelten? Darf man sich seiner nicht mehr freuen und getrösten, ohne dem Verdacht der Ruhmredigkeit zu verfallen? Was dieses von uns gebrauchte Zitat sagen wollte, ist wenige Zeilen weiter, die vom Kampf unserer Tage reden, so kommentiert: „Ethische Kräfte werden hier den Ausschlag geben. Da allein liegt unsere Zuversicht. Noch immer hat ein starker, in harter Not bewährter Gottesglaube das Feld behalten. Das lehrt uns die Kirchengeschichte trotz all ihrer Irr- und Umwege. Alle Kulturen sinken, brechen und faulen. Sie haben ihre Zeit. „Verbum domini manet in aeternum“. Das war gemeint mit dem heiligen „Dennoch“.

Der derzeitige Schriftleiter der Reformierten Kirchen-Zeitung — der übrigens das, was wir anerkennend von der schweren Arbeit der Kirche gesagt haben — in seiner bekannten plerophorischen Redeweise „Trompetengeschmetter“ nennt (Nr. 8), fragt ebenda: „Ich weiß nicht, in welchem Land Professor Schneider in den letzten Jahren gewohnt hat, wenn er dessen Geschichte überschreibt: „Das heilige „Dennoch“ hat sich durchgesetzt“. Wir antworten: Jedenfalls an einem Platz, wo man gründlicher hineinsehen konnte in die oft so verworrene Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse des letzten Jahrzehnts, als es von einer stillen Studierstube aus im romantischen Wesertal möglich war. Ihm gehört ja der Ruhm, in seiner Schrift: „Die Botschaft von Carl Barth“ B. am besten verstanden (will heißen: am unkritischsten verherrlicht) zu haben. Das ist doch auch etwas; damit möge er sich genügen lassen. Aber wo ist hier in den in Frage stehenden Punkten die Unorientiertheit?

Der Klarstellung dessen, was ich eigentlich geschrieben habe und was B. und sein Gefolgsmann daraus gemacht haben, dürfte nun genügt sein.

In Rest bleibt noch eine kurze Erwähnung dessen, was bei der Tagung der Generalsynode über Barths Angriff gesagt wurde. Das eben hebt ja diesen Zwischenfall über alles persönliche weit hinaus und zeigt deutlich, wie abwegig und ungerecht Barths abschätzige Beurteilung der kirchlichen Arbeit vor diesem Forum von Sachkennern empfunden wurde. In der Diskussion des Tätigkeitsberichts kam das zur Sprache.

Der Wortführer der „Positiven Union“, Generalsuperintendent D. Dibelius, verfehlte nicht, coram synodo dem Herrn Prof. B. sein ganz unakademisches Verhalten bezüglich der Quellentunde zu bestätigen. Er bestätigte aber auch, daß unser Jahrbuch stets einen „echt reformatorischen Kirchenbegriff“ vertreten habe, und gegen jede Art synergistischer Hoffart lange schon vor Barth protestiert habe. Hier sei B. tatsächlich „an den Falschen gekommen“. Im stillen Port des Studierzimmers habe man freilich keine rechte Vorstellung davon, welche Schwierigkeiten der treuen Ausrichtung des kirchlichen Dienstes entgegenstehen. Gewiß sei es gut, der akademischen Jugend immer wieder ins Gewissen zu schreiben, zur Klärung und Eindringung des Evangeliums ist die Kirche da — zu weiter nichts. Aber der Dienst, den die Kirche von solcher Mahnung haben könne, werde doch um das Beste gebracht, wenn man sich der Täuschung hingebe, daß mit dem Aussprechen dieses Grundsatzes nun alle Arbeit und Verantwortung am Ende sei. Von dieser Linie aus ergebe sich die Forderung der Aktivität unserer empirischen Kirche. Der deutsche Protestant glaube leider nur zu oft, es seiner Innerlichkeit schuldig zu sein, daß er seine eigene Kirche dauernd

kritisiere und vor der Öffentlichkeit verkleinere. „Wir können keine kraftvolle Kirche sein, wenn unsere treuen Glieder nichts Besseres zu tun wissen, als gegen die Arbeit der Kirche und ihre verantwortlichen Männer fortwährend leidenschaftliche Angriffe zu richten“.

Der Redner der evangelisch-lutherischen Gruppe, Geheimer Konfistorialrat Bock, der diese Materie kürzer, aber wesentlich in gleichem Sinn berührte, meinte ironisch, daß neben den Kursen, die von Professoren für Pfarrer gehalten werden, vielleicht auch Kurse für die weltfremden unter den Professoren sich empfehlen möchten, denn anders als sonst in Menschenköpfen spiegelte sich da die Welt — was freilich die Reformierte Kirchen-Zeitung sehr verdrossen hat.

Präsident D. Wolff, als Vertreter der landeskirchlichen Vereinigung, meinte in seiner Ironie: „Ein Tätigkeitsbericht kann eigentlich nicht auf den Ton gestimmt sein: Wir haben nichts getan. Ein kirchlicher Tätigkeitsbericht kann auch nicht auf den Ton gestimmt sein: Wir haben nichts anderes getan, als daß wir das Evangelium verkündeten. Dieses „Moralische“ versteht sich für die evangelische Kirche doch ganz von selbst. Ein kirchlicher Tätigkeitsbericht kann schließlich auch nicht auf den Ton gestimmt sein, daß unser Tun überhaupt gar nichts bedeute. Gewiß mag es oft viel weniger bedeuten, als wir meinen. Aber wenn wir diese Fragwürdigkeit auch durchaus spüren — das Wort „Fragwürdigkeit“ muß nämlich heute fallen — (der Bericht verzeichnet hier: Heiterkeit), so glauben wir doch, nicht in Selbsttrübnis, aber in Dankbarkeit dafür, daß wir schaffen durften, und daß uns die Aufgaben des Tages vor die Füße gelegt wurden, etwas davon sagen zu dürfen“.

Nur der Vertreter der Linken, Justizrat Hallensleben, trat für Barths Kritik ein, wie es scheint mit einiger Vorsicht. Den Originalbericht der Tagung haben wir noch nicht einsehen können, in der Presse fanden wir fast nichts über die Stellungnahme der Linken.

Die Reformierte Kirchen-Zeitung meint, es könne ja den Anschein haben, als hätte gerade der Vertreter der äußersten Linken das eingehendste Verständnis für das gehabt, was Barth meinte, . . . aber „Der Vertreter der Linken redete an dem, was Barth eigentlich meinte, ganz offenbar vorbei“. Dieser Anwalt wird also abgelehnt. Ob mit Recht oder Unrecht, vermögen wir einstweilen nicht zu beurteilen. Es trägt uns auch wenig aus.

Das alles, was hier von den auf der Generalsynode gefallenen Äußerungen wiedergegeben wird, dürfte wohl unsere einleitende Bemerkung bestätigen, daß selten ein literarischer Angriff so gründlich verunglückt ist, wie der von Professor Barth in „Zwischen den Zeiten“. Irgendwelche Gegenäußerung von ihm ist uns bisher nicht zur Kenntnis gekommen. Schwerlich aber wird hier das Wort gelten dürfen: Qui tacet consentire videtur.

Der Wirklichkeitsinn unserer Zeit aber wird es von den Brüdern im Amt verlangen, daß man sich um kirchliche Lebensgestaltung mehr kümmere, als um theologische Prinzipiengestaltung. Gott wolle in Gnaden verhüten, daß Leute wie „Barth und seinesgleichen“ Einfluß auf Führung und Gestaltung des kirchlichen Lebens gewinnen. Eine Kirche etwa unter seiner Leitung wäre dem sicheren Zerfall preisgegeben.

Kirchengesetz betreffend die Versetzung von Geistlichen.

D. Dr. Schäfer, Remscheid.

Die Generalsynode der evangelischen Kirche der altpreussischen Union hat folgendes Kirchengesetz beschlossen:

§ 1.

Ein in einem dauernd errichteten Gemeindepfarramt festangestellter Geistlicher kann von seiner Stelle auf eine andere wider seinen Willen versetzt werden, wenn der Ausschuß der Kirche für Versetzung von Geistlichen (§ 2) durch Beschluß festgestellt hat, daß eine Versetzung durch das Interesse der Kirche dringend geboten ist. Voraussetzung ist dabei, daß kein Tatbestand vorliegt, der die Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahrens mit dem Ziel der Entfernung des Geistlichen aus dem Amt oder die Klärung einer Lehrbeanstandung im Wege eines Feststellungsverfahrens oder die Eröffnung eines Verfahrens zwecks Versetzung des Geistlichen in den Ruhestand erfordert.

§ 2.

I. Der Ausschuß der Kirche für Versetzung von Geistlichen ist eine unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen Kirchenbehörde.

Er besteht aus

1. dem geistlichen Vizepräsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats, als Vorsitzendem,
2. einem geistlichen und einem weltlichen Mitgliede des Oberkirchenrats,
3. zwei von der Generalsynode am Schluß jeder ordentlichen Tagung zu wählenden weltlichen Mitgliedern, von denen mindestens eins die volle wissenschaftliche Vorbildung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen soll,
4. zwei in einem kirchlichen Pfarramt angestellten Geistlichen der Kirchenprovinz, welcher der zu versetzende Geistliche angehört.

II. Die Stellvertreter des geistlichen Vizepräsidenten und die beiden Mitglieder des Oberkirchenrats sowie deren Stellvertreter werden jeweils für ein Jahr im voraus von dem Präsidenten und den beiden Vizepräsidenten des Oberkirchenrats bestimmt. Die Bestimmung kann im Laufe des Jahres nur geändert werden, wenn dies infolge Wechsels oder dauernder Verhinderung von Mitgliedern erforderlich wird.

III. Die in Abs. I Ziff. 4 bezeichneten beiden Pfarrer werden durch die gesetzliche Vertretung des Pfarrerrandes auf die Dauer von vier Jahren berufen. Solange eine gesetzliche Vertretung des Pfarrerrandes nicht besteht, werden die beiden Pfarrer von der Provinzialsynode am Schluß jeder ersten ordentlichen Tagung, das erste Mal vom Provinzialkirchenrat gewählt.

IV. Für die in Abs. I Ziff. 3 und 4 bezeichneten Mitglieder werden mindestens zwei Stellvertreter gleichen Standes bestimmt. Die Stellvertreter sind zugleich Ersatzmitglieder. Bleibt nicht mindestens ein Stellvertreter vorhanden, so wählt für die von der Generalsynode gewählten der Kirchenrat, für die von der Provinzialsynode Gewählten der Provinzialkirchenrat bis zur Neuwahl durch die Synode einen Ersatzmann.

§ 3.

Zu einer Feststellung gemäß § 1 bedarf es eines Antrages des Evangelischen Oberkirchenrats. Der Antrag ist zu begründen. Der Gemeindefkirchenrat (das Presbyterium) muß zuvor Gelegenheit gehabt haben, sich zu äußern.

§ 4.

Der Antrag des Evangelischen Oberkirchenrates ist dem Geistlichen zuzustellen mit der Aufforderung, sich innerhalb eines Monats darauf schriftlich zu erklären. Der Geistliche kann verlangen, von dem Ausschuß mündlich gehört zu werden. Dem zuständigen Generalsuperintendenten ist vom Ausschuß Gelegenheit zu geben, sich mündlich oder schriftlich zu äußern.

§ 5.

I. Der Ausschuß faßt seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit in der Besetzung von sieben Mitgliedern. Art. 139 Abs. 4 der Verfassungsurkunde gilt entsprechend.

II. Der entscheidende Beschluß lautet lediglich dahin, daß eine Versetzung des Geistlichen im Interesse der Kirche dringend geboten oder nicht dringend geboten sei. Der Beschluß ist zu begründen. Eine Anfechtung des Beschlusses findet nicht statt.

III. Kosten werden nicht erhoben. Die durch die mündliche Anhörung (§ 4) dem Geistlichen entstehenden notwendigen Kosten sind aus Mitteln der Kirche zu erstatten.

§ 6.

I. Die Zustellung und Ausführung des Beschlusses liegt dem Evangelischen Oberkirchenrat ob.

II. Bei der Auswahl der Stelle, in die der Geistliche versetzt wird, ist auf seine persönlichen Verhältnisse billige Rücksicht zu nehmen. Eine Minderung des Diensteinkommens darf mit der